

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1119	16.10.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 9778 - 9780		Telefon: 80-94040

**Ordnung**  
**zur Änderung der Diplomprüfungsordnung**  
**für den Studiengang Biologie**  
**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule**

**vom 02.10.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch- Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 30.08.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 729, S. 4642 – 4658) wird wie folgt geändert:

**In § 29 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 4 bis 9 neu eingefügt:**

- (4) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Biologie sind ab dem Wintersemester 2006/2007 nicht mehr möglich.
- (5) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2006/2007
2.	Sommersemester 2007
3.	Wintersemester 2007/2008
4.	Sommersemester 2008

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2008/2009 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Biologie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (6) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (7) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 2008/2009
6.	Sommersemester 2009
7.	Wintersemester 2009/2010
8.	Sommersemester 2010
9.	Wintersemester 2010/2011

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Biologie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (8) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2012 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (9) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Biologie nicht mehr möglich.

**Artikel II**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 12.07.2006

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.10.2006

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut